

ORGANE DES VEREINS GEMÄSS SATZUNG 08.2021 UND IHRE AUFGABEN

Die Satzung legt dazu fest

(1) Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Allgemein

Die Mitgliederversammlung ist, wie der Vorstand, ein gesetzlich vorgeschriebenes Pflichtorgan. Jeder Verein muss in den in der Vereinssatzung festgelegten Intervallen eine Mitglieder- oder Jahreshauptversammlung durchführen. Welche Aufgaben die Mitgliederversammlung übernimmt, bestimmt die Satzung.

Die Satzung legt dazu fest - §8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf einberufen oder nachdem mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe verlangt. Mindestens einmal jährlich muss eine ordentliche Mitgliederversammlung real oder virtuell (Onlineverfahren) stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung per Brief oder E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 10 Tagen. Im Fall einer virtuellen Mitgliederversammlung findet diese in einem mit Passwort geschützten Chat-Raum statt. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangskennwort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal 24 Stunden davor, bekannt gegeben.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beantragte Satzungsänderungen müssen mit ihrem Wortlaut in der Tagesordnung angegeben werden. Sie bedürfen der Annahme durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands und zweier Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer.
- Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung sowie Entlastung des Vorstandes.
- Sammeln von Anregungen für die Vereinstätigkeit, Beratung und Verabschiedung von Anträgen.

(4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die oder der Vorsitzende des Vorstandes oder ein von ihr oder ihm zu beauftragendes Vorstandsmitglied.

(5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Schriftführerin oder vom Schriftführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

(6) In der Mitgliederversammlung wird eine Anwesenheitsliste geführt, die zusammen mit der Niederschrift der betreffenden Versammlung bei den Vereinsakten aufzubewahren ist.

DER VORSTAND

Die Satzung legt dazu fest - §9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- der oder dem Vorsitzenden,
- der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister,
- der Schriftführerin oder dem Schriftführer,
- 3 oder 5 Beisitzerinnen oder Beisitzern.

(2) Der geschäftsführende Vorstand nach §26 BGB besteht aus: • der oder dem Vorsitzenden,

- der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister.

(3) Zu den Vorstandssitzungen müssen eingeladen werden Vertreterinnen oder Vertreter von: • Schulleitung,

- Kollegium,
- Schulelternbeirat.

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

(5) Der Vorstand führt seine Geschäfte ehrenamtlich.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstands sind in einer Niederschrift festzuhalten.

Allgemein

Zu den Aufgaben des Vorstands im Verein gehört unter anderem:

- Vereinszweck verfolgen
- Vereinsinteressen verfolgen
- Rechtlich absichern
- Vereinsvermögen erhalten
- Mitglieder-Angelegenheiten
- Rechtliche Aufgaben
- Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des Vorstands im Verein sind vielfältig. Das macht das Amt zwar herausfordernd, bietet aber auch eine tolle Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung. In erster Linie kommt dem Vereinsvorstand die Aufgabe der Geschäftsführung (§ 27, Absatz 3 BGB) sowie der gesetzlichen Vertretung des Vereins zu. Es ist die Aufgabe des Vorstands, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen sowie die Vereinssatzung eingehalten werden. Diese einzelnen Aufgaben des Vorstands, die von der Verwirklichung des Vereinszwecks über die Einhaltung steuerlicher Pflichten bis hin zur Auskunft- und Rechenschaftspflicht reichen, wollen wir um Folgenden nochmals detaillierter vorstellen.

Über die klassischen Aufgaben hinaus, übernimmt der Vereinsvorstand häufig auch gutwillig weitere anfallende Tätigkeiten, wie die Organisation von Spenden und Veranstaltungen. Im Idealfall trägt er dadurch zu einem regen Vereinsleben bei.

Weitere Information und Details unter

<https://deutsches-ehrenamt.de/vereinsrecht/aufgaben-des-vorstands/>

Der Vorstandsvorsitzende

Die Hauptaufgaben eines 1. Vorsitzenden in Verein und Vorstand

- gewährleistet, dass der Verein sich an die Vereinssatzung hält
- treibt die Erfüllung des Vereinszwecks voran
- repräsentiert den Verein nach Innen und Außen
- ist gesellschaftspolitisch prägende Kraft des Vereins
- ist bei Versammlungen der Vorsitzende und leitet diese
- vermittelt zwischen den Mitgliedern und der Öffentlichkeit (als Bindeglied)

Weitere Informationen und Details unter

<https://www.buhl.de/meinverein/welche-aufgaben-hat-der-1-vorsitzende-in-verein-und-vorstand/>

<https://www.vereinswelt.de/bgb-vorstand-die-geschaeftsfuehrung-im-verein>

Schatzmeisterin/Schatzmeister

Der Schatzmeister nimmt eine zentrale Rolle im Vereinsbetrieb wahr: Er übernimmt die Finanzverwaltung und ist daher ein wichtiger Funktionsträger mit hoher Verantwortung. Er wird manchmal auch „Vereinskassier“ oder Kassenwart“ genannt.

Abhängig von der Vereinsgröße und -struktur umfassen die Aufgaben des Schatzmeisters insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Führung der Vereinskasse
- Abwicklung oder Delegation des Zahlungsverkehrs
- Berichte über Finanz- und Vermögenslage
- Erstellung der Steuererklärung
- Einnahmen- und Ausgabenverwaltung
- Verantwortung für die Buchführung

Jährlich stellt der Schatzmeister auf der Mitgliederversammlung seinen Kassenbericht vor und macht ihn zusätzlich schriftlich zugänglich. Wird ihm daraufhin von der Mitgliederversammlung Entlastung erteilt, können Schadenersatzansprüche gegen ihn nicht mehr geltend gemacht werden. Allerdings kann nur eine richtig und vollständig informierte Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters beschließen.

Weitere Informationen und Details unter

<https://www.vereinswelt.de/aufgaben-des-schatzmeister>

Schriftführerin/Schriftführer

Der Schriftführer tritt für die Vereinsmitglieder in erster Linie in Erscheinung, wenn Mitgliederversammlungen stattfinden. Meist übernimmt der Schriftführer die Rolle des Protokollführers. Der Zuständigkeitsbereich eines Schriftführers reicht aber noch viel weiter. In der Regel ist er auch für die ordnungsgemäße Führung von Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Vereins verantwortlich.

Weitere Informationen und Details unter

<https://www.vereinswelt.de/schriftfuehrer>

Beisitzerinnen/Beisitzer

Beisitzer sind Sie unmittelbar an vielen wichtigen Aspekten der Vereinsarbeit beteiligt. Die Vereinssatzung regelt ihre Funktion im Verein umfassend. Basierend auf der Ausgestaltung der Satzung übernehmen sie mehr oder weniger Verantwortung im Verein. Generell ist ihre Aufgabe und Funktion zu jeder Zeit für den Zusammenhalt im Verein bedeutend.

In der Regel gehören Beisitzer zum erweiterten Vorstand des Vereins. In Abgrenzung zum geschäftsführenden Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister besteht, sind Beisitzer nicht vertretungsberechtigt.

Die folgenden Beispiele für Tätigkeiten von Beisitzern zeigen ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten auf:

- Organisation der Vorstands- oder Mitgliederversammlung.
- Umfangreiche Unterstützung eines Vorstandsmitglieds oder des Vorstands in der Gesamtheit.
- Ansprechpartner für Fragen der Pressevertreter – Service für die Medien.
- Unterstützung der Schriftführer.
- Beauftragte für den Datenschutz auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Objektiver Mediator oder Streitschlichter im Verein.
- Moderation von Versammlungen.
- Protokollieren der Sitzungen des Vorstands.
- Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Social Media, Internetpräsenz, Newsletter und Public Relations.
- Teil der Abteilung Veranstaltungsplanung inklusive Durchführung von Events.
- Unterstützung des Vereinssponsoring.
- Servicetätigkeiten in der Jugendarbeit oder bei anderen Angelegenheiten des Vereins.

Beisitzer können im Verein in vielen bedeutenden und entscheidenden Bereichen eingesetzt werden. In vielen Fällen hängt es von ihrem Engagement und Know-how ab, dass Tätigkeitsbereiche im Verein professionell ausgeführt werden können. Die Mitglieder des Vereins und des Vorstands werden die Beisitzer und ihren Service schätzen. Dies ist ebenso dann der Fall, wenn viele ihrer Aufgaben nicht im Rampenlicht gesehen werden. Die folgenden Beispiele aus der Praxis stellen dar, wie sich Beisitzer ehrenamtlich in der Vereinsarbeit engagieren.

Weitere Informationen und Details unter
<https://www.vereinswelt.de/beisitzer>